

# Mietvertragsbedingungen bei Studioanmietung im A8 Studio, Mietstudio für Fotografen & Filmteams

§ 1 Der Mieter bestätigt, dass die Benutzung des Studios, sowie aller Einrichtungen im A8 Studio und dem Gelände des Geschäftshauses in der Leonberg Str. 31, 71292 Friolzheim auf eigene Gefahr und eigene Haftung erfolgt. Das gilt auch für alle vom Mieter mitgebrachten Begleitpersonen.

§ 2 Der Mieter des A8 Studio haftet für die Einhaltung der Hausordnung, der AGB und des Kaufvertrages des Mietstudios und für alle bei der Nutzung entstandenen Schäden die im A8 Studio, im Gebäude und auf dem Gelände der Leonbergstraße Str. 31, 71292 Friolzheim, unabhängig davon ob der Schaden vom Mieter oder dessen Begleitpersonen verursacht wurde. Der Mieter haftet für die schuldhafte Beschädigung des Studios und für die Verletzung seiner vertraglichen Pflichten. Er hat dann auch die Schadens Nebenkosten zu ersetzen.

§ 3 Soweit ein Dritter dem Vermieter die Schäden ersetzt, wird der Mieter von seiner Ersatzpflicht frei.

§ 4 Eine verschuldensunabhängige Haftung des Vermieters ist ausgeschlossen. Er haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet er nur bei Verletzung wesentlicher bzw. typischer Vertragspflichten. Soweit der Vermieter wegen eines Verstoßes des Mieters gegen diesen Mietvertrag, gegen gesetzliche Bestimmungen oder behördliche Auflagen von Dritten in Anspruch genommen wird, ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter im Innenverhältnis in vollem Umfang von der Haftung freizustellen, und alle diesbezüglichen Verpflichtungen des Vermieters zu erfüllen.

§ 5 Der Mieter verpflichtet sich, schonend und sorgsam mit dem Interieur und allen Einrichtungsgegenständen im A8 Studio pfleglich umzugehen. Der Mieter verpflichtet sich, in der Mietzeit aufgetretene Mängel bei Rückgabe des Studios dem Vermieter mitzuteilen. Entstandene Mängel werden vertraglich festgehalten.

§ 6 Wird eine Reparatur notwendig, so trägt der Vermieter die Kosten, wenn ihre Ursache weder auf schuldhafte Beschädigungen des Studios durch den Mieter oder Verletzung der vertraglichen Pflichten entstanden sind. Für letztere Umstände ist der Mieter verantwortlich.

§ 7 Die Anmietung des A8 Studio erfolgt immer unter Anwesenheit einer Person des A8 Studio-Teams. Der Vermieter, oder eine Person des A8 Studio-Teams oder eine andere beauftragte Person sind nicht während der Anmietzeit im Studio anwesend und können unter der bekannten Rufnummer jederzeit als Ansprechpartner zur Stelle stehen.

§ 8 Der Mieter muss sich mit einem gültigen Personalausweis vor Mietbeginn ausweisen.

§ 9 Eine Verlängerung der Mietzeit bedarf der Einwilligung des Vermieters vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit.

§ 10 Wird das Studio nicht rechtzeitig zurückgegeben, hat der Mieter dem Vermieter für jede angefangene Stunde 15% des Studiomiettagesatz zu zahlen und gegebenenfalls einen darüberhinausgehenden Schaden zu ersetzen.

§ 12 Das Studio wird nach Anmietung vom Mieter in demselben Zustand zurückgegeben, in dem er es übernommen hat, und aufgeräumt und besenrein verlassen.

§ 13 Hintergründe: Es stehen verschiedene Hintergrundkartons zur Verfügung, diese können genutzt werden. Beschädigungen (Risse, Knick, Löcher) werden mit 12,- € je Laufmeter verrechnet. Ebenso starke Verschmutzungen im Wandbereich. Sollte ein neuer Hintergrund gewünscht sein, so kann dieser mit 12,- Euro je Laufmeter bestellt werden.

§ 14 Gültig sind ausschließlich jene Preise, die von der Vermieterin Kornelia Jania, angegeben sind. Die Preise beziehen sich auf maximal 3 Fotografen pro Buchungseinheit. Preise für Workshops, Modelsharing (mehr als 3 Fotografen), längere Nutzung und kommerzielle Nutzung etc. auf Anfrage. Der Vermieter behält sich das Recht vor unangekündigt Preise anzupassen und nach Anmietung den Preis anzupassen, sollten sich andere Bedingungen ergeben.

§ 15 Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen, wenn sich im Studio ein Schaden, ein Unfall ereignet oder Gegenstände durch Diebstahl abhandengekommen sind. Bei einem Unfall hat der Mieter dem Vermieter einen ausführlichen, schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze vorzulegen. Der Bericht über den Unfall muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen enthalten.

§ 16 Jede Art von Fotos oder Filmaufnahmen sowie Aktivitäten, welche gesetzlich verboten sind, sind selbstverständlich auch im Studio verboten, jeder Verstoß wird zur Anzeige gebracht.

§ 17 Aktivitäten, Aufnahmen und Aufzeichnungen im pornografischen Bereich sind im A8 Studio verboten. Ein Verstoß gegen die Mietbedingung wird rechtlich geahndet.

§ 18 Nebenabreden zum Vertrag oder zu den AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 19 Bei Nichteinhaltung von Reservierungen werden folgende Stornierungsgebühren fällig:  
5 Tage vor Mietbeginn 50% des Mietpreises,  
2 Tage vor Mietbeginn 100 des Mietpreises.  
Auch bei Schlechtwetter sind die Stornogebühren fällig.

§ 20 Gerichtsstand, Ort und Erfüllung des Vertrages ist Friolzheim.